FDP Ortsverband Everswinkel/Alverskirchen

Fraktionsvorsitzende
Kirsten Heumann
Von-Voss-Str. 8, 48351 Everswinkel

An den Bürgermeister der Gemeinde Everswinkel

Herrn Sebastian Seidel

Everswinkel, 24.05.2023

nachrichtlich an
Dirk Folker, Fraktionsvorsitzender der CDU
Karl Stelthove, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Grüne
Dr. Wilfried Hamann, Fraktionsvorsitzender der SPD
Lars Thiemann, Ausschussvorsitzender Planung, Umwelt und Klimaschutz

Antrag auf Prüfung zur Umsetzung eines Fußgängerüberwegs „Zebrastreifens“ auf der Nordstraße – Höhe HdG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Seidel, sehr geehrte Herren,

wir sind von Bürger*innen der Gemeinde auf eine mögliche Gefahrensituation angesprochen worden, mit der Bitte hier tätig zu werden.

Die Querung der Nordstraße ist in Höhe des HdGs für viele Menschen eine Herausforderung. Ein potentielles Risiko besteht dort vor allem für besonders schutzbedürftige Fußgängergruppen, wie z.B. Kinder und langsamere, mobilitätseingeschränkte Personen. Der vorfahrtsberechtigte, aus der Münsterstraße einbiegende, motorisierte Verkehr wird häufig erst spät wahrgenommen und Geschwindigkeiten falsch eingeschätzt. Gerade bei hoher Verkehrsdichte, z.B. während des Feierabendverkehrs oder durch einen Rückstau aufgrund haltender Busse bei gleichzeitig vermehrtem Fußgängeraufkommen durch Fahrgäste, sind die zu Fuß Gehenden beim Überqueren der Nordstraße an dieser Stelle besonders gefährdet.

Der nächstmögliche Fußgängerüberweg befindet sich in Höhe der katholischen Bücherei und wird daher nicht als Alternative genutzt.

Zebrastreifen haben nachgewiesenermaßen eine hohe Akzeptanz und tragen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.

/2…

Aus unserer Sicht sind die Vorgaben der VwV-StVo zu § 26 – Fußgängerüberwege – für die Errichtung einer Querungshilfe für diesen Bereich gegeben. Nachstehend ein Auszug:

1 1. Fußgängerüberwege dürfen nur innerhalb geschlossener Ortschaften und nicht auf Straßen angelegt werden, auf denen schneller als 50 km/h gefahren werden darf.

2 2. Die Anlage von Fußgängerüberwegen kommt in der Regel nur in Frage, wenn auf beiden Straßenseiten Gehwege vorhanden sind.

3 3. Fußgängerüberwege dürfen nur angelegt werden, wenn nicht mehr als ein Fahrstreifen je Richtung überquert werden muss. Dies gilt nicht an Kreuzungen und Einmündungen in den Straßen mit Wartepflicht.

4 4. Fußgängerüberwege müssen ausreichend weit voneinander entfernt sein; das gilt nicht, wenn ausnahmsweise zwei Überwege hintereinander an einer Kreuzung oder Einmündung liegen.

5 5. Im Zuge von Grünen Wellen, in der Nähe von Lichtzeichenanlagen oder über gekennzeichnete Sonderfahrstreifen nach Zeichen 245 dürfen Fußgängerüberwege nicht angelegt werden.

6 6. In der Regel sollen Fußgängerüberwege zum Schutz der Fußgänger auch über Radwege hinweg angelegt werden.

7 II. Verkehrliche Voraussetzungen
Fußgängerüberwege sollten in der Regel nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht.

III. Lage
8 1. Fußgängerüberwege sollten möglichst so angelegt werden, dass die Fußgänger die Fahrbahn auf dem kürzesten Wege überschreiten.

9 2. Fußgängerüberwege sollten in der Gehrichtung der Fußgänger liegen. Wo Umwege für Fußgänger zum Erreichen des Überwegs unvermeidbar sind, empfehlen sich z. B. Geländer.

10 3. Bei Fußgängerüberwegen an Kreuzungen und Einmündungen ist zu prüfen, ob es nicht ausreicht, über die Straße mit Vorfahrt nur einen Fußgängerüberweg anzulegen. Bei Einbahnstraßen sollte dieser vor der Kreuzung oder Einmündung liegen. An Kreuzungen und Einmündungen mit abknickender Vorfahrt darf ein Fußgängerüberweg auf der bevorrechtigten Straße nicht angelegt werden.

Wir beantragen daher zu prüfen, ob die Vorgabenkriterien die Erstellung eines Fußgängerüberwegs an dieser Stelle zulassen und falls ja, es den politischen Gremien zur Beratung und Abstimmung vorzulegen, ob die Umsetzung des Planvorhabens an dieser Stelle mehrheitlich befürwortet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Heumann

Kirsten Heumann
FDP Fraktionsvorsitzende